

Netzanschlussvertrag für höhere Spannungsebenen (Strom)

Zwischen

Stadtnetze Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster
ILN/BDEW-Codenummer: 9900449000002
Marktstammdatenregisternummer: SNB980883363112

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

(nachfolgend **Anschlussnehmer**),

(gemeinsam auch **Vertragsparteien**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen	3
§ 3 Baukostenzuschuss	3
§ 4 Zustimmung Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter	3
§ 5 Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 6 Allgemeine Bedingungen	4
§ 7 Anlagen	4

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers einschließlich der dort gegebenenfalls angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme/Einspeisung elektrischer Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a. flexibler Netzanschluss,
 - b. Anschlussnutzung,
 - c. Netznutzung,
 - d. – im Falle des Netzanschlusses zur Entnahme – Belieferung mit elektrischer Energie sowie
 - e. – im Falle des Netzanschlusses zur Einspeisung – Vermarktung des einspeisten Stroms.
3. Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in der **Anlage Netzanschluss und Eigentumsgrenzen** beschrieben.
4. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem EEG, dem KWKG, der KraftNAV und der NELEV bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

1. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber, abzüglich etwaiger im Voraus bezahlter Kosten für Planungsleistungen des Netzbetreibers zur Erstellung eines Angebots, ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage AGB Anschluss**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
2. Die Netzanschlusskosten
 - ergeben sich aus der **Anlage Kostenübersicht**.
 - wurden bereits gezahlt.
3. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

1. Für die Vorhaltung von Entnahmekapazität ist ein Baukostenzuschuss entsprechend den Regelungen der Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage AGB Anschluss**) zu entrichten.
2. Der Baukostenzuschuss
 - ergibt sich aus der **Anlage Kostenübersicht**,
 - wurde bereits gezahlt.
3. Für die Vorhaltung von Einspeisekapazität ist nach dem aktuellen Rechtsrahmen kein Baukostenzuschuss zu entrichten.

§ 4 Zustimmung Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist, hat er dem Netzbetreiber die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Pflichten beizubringen (**Anlage Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter**).

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in der **Anlage Netzanschluss und**

Eigentumsgrenzen beschriebenen Netzanschlusses, dies umfasst insbesondere auch Regelungen zum Netzanschluss in etwaig abgeschlossenen Einspeiseverträgen, z. B. zum EEG oder KWKG.

3. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a. wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrags zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrags annehmen kann,
 - b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
4. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).
6. Die gesetzlichen Pflichten des Netzbetreibers zum Netzanschluss und zur Abnahme erzeugten Stroms aus dem EEG und dem KWKG bleiben unberührt.
7. Durch die Stilllegung der gegebenenfalls an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n wird der Vertrag nicht beendet.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in höheren Spannungsebenen (Strom) (AGB Anschluss), als **Anlage AGB Anschluss** beigefügt, sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtnetze-muenster.de veröffentlicht sind und auf Verlangen in Textform zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

- Anlage Netzanschluss und Eigentumsgrenzen
- Anlage AGB Anschluss
- Anlage Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
(siehe: <https://www.stadtnetze-muenster.de/datenschutz/>)
- Anlage Kostenübersicht: Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss
(siehe gesondertes Schreiben der Netzanschlussabteilung.)
- **Gegebenenfalls:** Anlage Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter
- **Gegebenenfalls:** Anlage Flexible Netzanschlussvereinbarung

Münster, den , den

.....
(Netzbetreiber)

.....
(Anschlussnehmer)